

Wegleitung zum Reglement von L-drive Schweiz (ehem. SFV)

über die Zusatzqualifikationsprüfung Motorradfahrlehrerin/Motorradfahrlehrer

vom 06.07.2021 (Stand am 24.09.2024)

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	3
1.1 Zweck der Wegleitung	3
1.2 Übersicht der Termine im Zusammenhang mit der Prüfung	3
2 AUSSCHREIBUNG UND ANMELDUNG	4
2.1 Ausschreibung	4
2.2 Anmeldung	4
2.3 Rücktritt und Kostenfolge	4
3. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	5
3.1 Form und Umfang	5
3.2 Aufgebot	5
3.3 Aufgabenstellung	5
3.4 Reflexionsgespräche	7
3.5 Prüfungsort	7
3.6 Anforderungen an die Lektionsvorbereitungen	8
3.7 Wahl der Fahrschülerinnen und Fahrschüler	8
3.8 Fahrzeug und Hilfsmittel	8
3.9 Ausschluss von Drittpersonen	9
4. BEWERTUNG DER PRÜFUNG	9
4.1 Expertinnen und Experten	9
4.2 Bewertung	9
4.3 Beurteilungsmassstab	13
4.4 Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Vorgaben	13
4.5 Berechnung der Note	14
4.6 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse	14
4.7 Wiederholung	14
5. KOMPETENZNACHWEISE DER EINZELNEN MODULE	15
5.1 Organisation	15
5.2 Zulassung	15
5.3 Durchführung	15

Modul- und Anbieteridentifikation als Anhang

1. EINLEITUNG

1.1 Zweck der Begleitung

Die vorliegende Begleitung über die Erteilung des Zertifikates über die Zusatzqualifikation als Motorradfahrer/Motorradfahrerin versteht sich als Ergänzung zum Reglement. Diese Begleitung soll den Kandidierenden eine sorgfältige und zielbewusste Prüfungsvorbereitung ermöglichen.

1.2 Übersicht der Termine im Zusammenhang mit der Prüfung

Ausschreibung	Mindestens 5 Monate vor der Prüfung unter www.qsk-fahrlehrer.ch
Anmeldefrist	Wird in der Ausschreibung definiert (mindestens 12 Wochen vor einem Prüfungsblock)
Zulassung	2 Monate vor der Prüfung (vorbehältlich fristgerechte Bezahlung der Prüfungsgebühr und Einreichen Modulzertifikat A7)
Aufgebot	5-6 Wochen vor der Prüfung, Prüfungsprogramm inkl. Einteilung der Expertinnen und Experten
Thema für die Vorbereitung	12 Tage vor der Prüfung über das Admin-Tool der QSK
Bekanntgabe der Resultate	Einige Arbeitstage nach der Notensitzung

2 AUSSCHREIBUNG UND ANMELDUNG

2.1 Ausschreibung

Die Prüfungen werden auf der Website www.gsk-fahrlehrer.ch ausgeschrieben.

2.2 Anmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt elektronisch über das Admin-Tool der QSK über die Webseite www.gsk-fahrlehrer.ch.

Die Anhänge gemäss Ziffer 2.23 des Reglements sind geordnet als PDF-Datei über das Admin-Tool hochzuladen.

Mangelhafte oder verspätet eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

2.3 Rücktritt und Kostenfolge¹

Kandidierenden, welche zur Prüfung zugelassen sind und danach fristgerecht zurücktreten, bzw. aus entschuldbaren Gründen von der Abschlussprüfung zurücktreten müssen, oder die Vorbehalte gemäss Zulassungsentscheid nicht fristgerecht erfüllen, werden folgende Beträge zur Deckung der entstandenen Kosten verrechnet. Als Stichtag dient immer der erste Prüfungstag am entsprechenden Standort.

Zeitpunkt des Rücktritts	Entstandene Kosten
Wer nach dem Zulassungsentscheid zurücktritt und dies bis sechs Wochen vor dem Stichtag verkündet, muss	eine Administrationsgebühr von CHF 250 verrichten
Wer zwischen der 6. Wochen und der 4. Woche vor dem Stichtag zurücktritt, muss	25% der Prüfungsgebühr bezahlen
Wer zwischen der 4. Wochen und der 2. Woche vor dem Stichtag zurücktritt, muss	50% der Prüfungsgebühr bezahlen
Ein Rücktritt während der letzten zwei Wochen vor dem Stichtag hat zur Folge, dass	100% der Prüfungsgebühr zu bezahlen ist

Ob ein Rücktritt im Sinne von Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung entschuldbar ist oder nicht, hat keinen Einfluss auf die anfallenden Unkosten, welche zu entrichten sind.

Eine allfällige Versicherung der Annullationskosten ist Sache der Kandidierenden.

¹ Angepasst am 21.09.2022, angewendet ab 16.12.2022

3. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

3.1 Form und Umfang

Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Prüfungsteil 1	Planung, Durchführung und Evaluation einer Unterrichtseinheit aus der praktischen Motorrad-Grundsicherung auf dem Platz
Prüfungsteil 2	Planung, Durchführung und Evaluation einer Unterrichtseinheit aus der praktischen Motorrad-Grundsicherung im Verkehr
Prüfungsteil 3	Planung, Durchführung und Evaluation einer Fahrlektion nach Schülerblatt mit einer Fahrschülerin oder einem Fahrschüler

Die Reihenfolge der Prüfungsteile ist beliebig und wird den Kandidierenden mit dem Aufgebot mitgeteilt.

3.2 Aufgebot

Die Kandidierenden erhalten 5-6 Wochen vor der Prüfung das Aufgebot mit dem Prüfungsprogramm. Daraus sind der genaue Prüfungstag, die Reihenfolge der Prüfungsteile sowie der Zeitplan ersichtlich.

3.3 Aufgabenstellung

Prüfungsteil 1

Thema	Praktische Motorrad-Grundsicherung auf dem Platz	
Auftrag	Die Kandidierenden erhalten am Prüfungstag den Auftrag, eine Unterrichtseinheit aus der praktischen Motorrad-Grundsicherung mit mind. 3 Fahrschüler/innen der Kat. A1/A durchzuführen. Der Ausgangspunkt für die Unterrichtseinheit aus der praktischen Motorrad-Grundsicherung wird vor Prüfungsbeginn von den Experten/Expertinnen festgelegt. In der zur Verfügung stehenden Zeit werden die Kandidierenden die Übungen unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Lernenden planen, durchführen und evaluieren. Zur Auswahl stehen die Übungen aus Kursteil 1 und Übung 1 aus Kursteil 2. Übung 1 aus Kursteil 2 (sichere, schnelle Bremsung) kann als einzelne Vorgabe zusätzlich zum Ausgangspunkt festgelegt werden.	
Zeitbudget	Planung/Vorbereitung	30 Minuten
	Durchführung des Unterrichts:	75 Minuten
	Reflexion:	15 Minuten
Dokumente	Ihre schriftlichen Lektionsplanungen gemäss Ziffer 3.6 dieser Wegleitung überreichen die Kandidierenden vor der Durchführung im Doppel den Experten/Expertinnen.	

Prüfungsteil 2

Thema	Praktische Motorrad-Grundschulung im Strassenverkehr	
Auftrag	Den Kandidierenden wird bis spätestens 12 Tage vor Prüfungsbeginn der Auftrag 1 oder 2 für diesen Prüfungsteil durch die QS-Kommission über das Admin-Tool bekannt gegeben.	
	<p>Auftrag 1: Die Kandidierenden bereiten eine Unterrichtseinheit aus dem Kursteil 2 vor (ausgenommen Übung 1, sichere, schnelle Bremsung). Sie planen die Unterrichtseinheit gemäss dem Ausbildungsstand der Lernenden als Hausaufgabe. In der zur Verfügung stehenden Zeit werden sie die Übungen mit mind. 3 Fahrschüler/innen der Kategorie A1 (ohne Kleinmotorräder) und/oder Kategorie A durchzuführen und evaluieren.</p> <p>Auftrag 2: Die Kandidierenden bereiten eine Unterrichtseinheit aus dem Kursteil 3 vor. Die Unterrichtssequenz muss mehrheitlich im Strassenverkehr stattfinden. Einzelne Übungsteile auf einem Platz sind möglich. Sie planen die Unterrichtseinheit gemäss dem Ausbildungsstand der Lernenden als Hausaufgabe. In der zur Verfügung stehenden Zeit werden sie die Übungen mit mind. 3 Fahrschüler/innen der Kat. A durchführen und evaluieren.</p>	
Zeitbudget	Vorbereitung	15 Minuten
	Durchführung des Unterrichts	90 Minuten
	Reflexion	15 Minuten
Dokumente	Die Kandidierenden überreichen die schriftliche Lektionsplanung im Doppel vor Beginn der Prüfung der Prüfungsleitung.	

Prüfungsteil 3

Thema	Individueller praktischer Fahrunterricht	
Auftrag	Die Kandidierenden werden eine Fahrstunde vor Ort schriftlich vorbereiten, durchführen und evaluieren. Der Ausbildungsschwerpunkt wird vor Prüfungsbeginn von den Experten/Expertinnen festgelegt. Dabei wird der Ausbildungsstand des Fahrschülers/der Fahrschülerin berücksichtigt. Damit die Experten/Expertinnen eine entsprechende Auswahl treffen können, ist der Fahrschüler/die Fahrschülerin so zu wählen, dass mindestens 3 Ausbildungsschwerpunkte der Grund- oder Hauptschulung zur Verfügung stehen. Massgebend ist das Handbuch für die praktische Fahrausbildung Kategorie A von L-drive Schweiz (Kapitel 5.1 bis 5.10 und 6.1 bis 6.8).	
Zeitbudget	Besprechung Prüfungsthema	5 Minuten
	Planung/Vorbereitung	30 Minuten
	Durchführung der Lektion	60 Minuten
	Vorbereitung Reflexion	15 Minuten
	Reflexion	15 Minuten
Obligatorische Elemente	<ul style="list-style-type: none">• Der fahrdynamische Unterricht im Strassenverkehr beträgt mindestens 20 Minuten oder länger• Behandlung von Aspekten aus der Verkehrsregeltheorie und der Verkehrssinnbildung	

Dokumente Vor Beginn der Prüfung überreichen die Kandidierenden der Prüfungsleitung eine Kopie der Ausbildungskarte und des Lernfahrausweises des Fahrschülers/der Fahrschülerin. Die schriftlichen Lektionsplanungen gemäss Ziffer 3.6 dieser Wegleitung überreichen sie vor der Durchführung der Lektion im Doppel den Experten/Expertinnen.

3.4 Reflexionsgespräche

Während den Reflexionsgesprächen erhalten die Kandidierenden die Möglichkeit, ihre Leistungen einzuschätzen, zu begründen und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Das Reflexionsgespräch dient dazu:

- Erfolge, Misserfolge, Höhepunkte, Tiefpunkte usw. einschätzen
- Verhalten, Leistung und Befindlichkeit der Lernenden einschätzen
- Lernerfolg beurteilen
- Wirkung und Eignung der Methoden, Hilfsmitteln und Sozialformen einschätzen
- Fremde und eigene Anteile an Erfolg / Misserfolg einschätzen
- Aus der Reflexion Massnahmen / Alternativen usw. ableiten

Die Vorbereitungszeit dient dazu, sich gezielt auf die Gespräche vorbereiten zu können.

Die Gesprächsführung liegt beim Expertenteam.

3.5 Prüfungsort²

Die Prüfungen werden in der Regel für folgende Regionen publiziert:

West (französisch):	Genf, Waadt, Unterwallis, Freiburg, Neuenburg und Jura
Mitte (deutsch):	Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau, Luzern, Obwalden, Nidwalden, Oberwallis
Ost (deutsch):	Zürich, Schwyz, Uri, Zug, Glarus, Schaffhausen, Thurgau, St-Gallen, Appenzell, Graubünden
Süd (italienisch):	Tessin, Graubünden

Die Organisation der Infrastruktur liegt in der Verantwortung der Kandidierenden. Sie wählen einen Prüfungsort, welcher folgende Kriterien erfüllt:

- a) Der Prüfungsstandort bietet die Möglichkeiten für die praktische Ausbildung von Fahrschüler:innen der entsprechenden Kategorie;
- b) Für die Reflexionsgespräche ist ein Raum vorhanden, welcher mindestens 3 Sitzplätze aufweist;
- c) Für die Expert:innen steht ein Raum zur Verfügung, in welchem die Bewertung ungestört durchgeführt werden kann;
- d) Die Prüfungsräume (Reflexionsraum, Expertenbüro) gewährleisten den Ausschluss von Drittpersonen (mit Türen, ohne Durchgänge, keine Störung);
- e) Die nötige Infrastruktur (Räume, Plätze für Fahrzeuge, Übungsanlagen, Manöver usw.) ist für die Prüfung verfügbar.

² Angepasst am 24.09.2024

Bei der Anmeldung zur Prüfung ist der gewünscht Prüfungsort mit vollständiger Adresse, Kontaktperson und wichtigen Informationen für die Expert:innen zu deklarieren (Anfahrt, Zugang, Parkplatz usw.).

Wenn mehrere Kandidierende die Prüfung zusammen am selben Ort durchführen wollen (z.B. bei Modulanbietern, in Verkehrszentren usw.), koordinieren sie dies zusammen mit dem Modulanbieter.

3.6 Anforderungen an die Lektionsvorbereitungen

Eine Lektionsplanung beinhaltet:

- Vorname und Name des Kandidaten/der Kandidatin
- Bezeichnung der Lektion
- Lernziele
- Konzept mit methodisch-didaktischen Absichten (Methoden, Sozialformen, Hilfsmittel)
- Allfällige Unterlagen, welche während dem Unterricht den Teilnehmenden abgegeben werden (Auftragsformulierungen, Arbeitsblätter usw.)

Zu Beginn der Prüfung sind folgende Dokumente bereit zu halten und der Prüfungsleitung abzugeben:

- Führerausweis im Kreditkartenformat (Original vorweisen)
- Je eine Kopie der Lernfahrausweise und der Führerausweise der teilnehmenden Fahrschülerinnen und Fahrschüler, und der Fahrzeugausweise ihrer Fahrzeuge für alle Prüfungsteile
- Zwei Kopien der Lektionsvorbereitung für Prüfungsteil 2
- Eine Kopie der Ausbildungskarte des Fahrschülers/der Fahrschülerinnen für Prüfungsteil 3

Form: Es sind nur einseitige Kopien zu erstellen (keine doppelseitigen Kopien mit bedruckter Vor- und Rückseite). Für das Zusammenhalten von mehreren Seiten sind einfache Sichthüllen oder Büroklammern (keine Heftklammern, Schnellhefter, Ordner usw.) zu verwenden.

3.7 Wahl der Fahrschülerinnen und Fahrschüler

Die Kandidierenden entscheiden selbst, welche Fahrschülerinnen und Fahrschüler sie zur Prüfung aufbieten wollen. Die Fahrschülerinnen und Fahrschüler müssen einen Lernfahrausweis der Kat. A1 oder A vorweisen können. Personen, welche über eine Fahrlehrerbewilligung verfügen, wie auch Personen, welche in der Ausbildung und Praktikumsbegleitung der Kandidierenden tätig sind, sind ausgeschlossen.

Die Kandidierenden sind für die Lernfahrausweise der Teilnehmenden, welche sie für die Fahrlektionen auswählen, selbst verantwortlich.

Die Kandidierenden haben für „Reservefahrschüler/innen“ zu sorgen, damit bei einem Ausfall einer Fahrschülerin/eines Fahrschülers die Prüfungsdurchführung gewährleistet ist.

3.8 Fahrzeug und Hilfsmittel

Die Kandidierenden sind zuständig für die Bereitstellung der Fahrzeuge sowie für sämtliche für die Lektionsgestaltung anzuwendenden didaktischen Hilfsmittel (inkl. Hilfsmittel für die praktische Motorrad-Grundschulung).

In Prüfungsteil 2 können Kandidierende wählen, ob sie den Unterricht mit oder ohne Funkgerät durchführen. Funkgeräte dienen zur Führung der Gruppe. Gespräche, Ausbildung oder Diskussionen finden primär im direkten Austausch statt. Beim Einsatz von Funkgeräten sind mindestens zwei Geräte für die Experten sowie mindestens ein Gerät als Reserve vorzusehen.

Digitale Aufzeichnungsgeräte dürfen nur für Aufzeichnungen von Ausbildungssequenzen eingesetzt werden, sofern diese während des Unterrichts als Hilfsmittel zielführend verwendet werden.

3.9 Ausschluss von Drittpersonen

Gemäss Ziffer 4.12 des Reglements ist die Prüfung nicht öffentlich. Während den Prüfungsteilen (inkl. den definierten Vorbereitungszeiten) sind Drittpersonen (Ausbilder, Praktikumsleiter usw.) ausgeschlossen.

4. BEWERTUNG DER PRÜFUNG

4.1 Expertinnen und Experten

Die QSK bestimmt die Prüfungsleitung.

Die Prüfung wird von einem Expertenteam mit zwei Expertinnen/Experten bewertet.

4.2 Bewertung

Die Expertinnen und Experten beurteilen die Leistungen der Kandidierenden in den Prüfungsteilen 1-3 anhand folgender Kriterien/Indikatoren:

Prüfungsteile 1+2

1.1 Setzt verständliche, messbare Lernziele
<ul style="list-style-type: none">• Die Lernziele sind verständlich, es ist erkennbar, wohin die Lektion führt bzw. was die Lernenden am Schluss der Lektion erreichen sollen.• Die kognitiven Lernziele sind eindeutig und messbar.• Die Lernziele werden den Lernenden auf eine verständliche Weise aufgezeigt und/oder diese werden während der Lektion verständlich.
1.2 Baut die Lektion lernlogisch auf
<ul style="list-style-type: none">• Die Lektion ist lernlogisch gegliedert und strukturiert.• Erarbeitet Inhalte stufengerecht, durch Abfragen/Abholen Vorkenntnisse, Anknüpfen an Bekanntem usw.• Die im Prüfungsprogramm vorgegebene Lektionsdauer wird +/- 5 Min. eingehalten.
1.3 Setzt Methoden teilnehmergeerecht und zielführend ein

- Setzt Methode/Methoden teilnehmergeeignet ein.
- Diese ist/sind für die Lernzielerreichung geeignet.
- Regt mit stufengerechten Aufgaben und Problemstellungen zum Denken an (z.B. selbständig ausführen oder mit Unterstützung usw.).
- Schafft effiziente Übungsgelegenheiten, um die Lerninhalte umzusetzen oder anzuwenden (Transfer in die Praxis).

1.4 Setzt Hilfsmittel / Medien / Übungsanlagen unterstützend ein
<ul style="list-style-type: none"> • Der Einsatz von Hilfsmitteln fördert das Verständnis und ist für den Lernprozess hilfreich. • Nutzt Fahrstrecken / Übungsplätze zielgerichtet. • Bezieht Strassen-, Verkehrs- und Witterungsbedingungen möglichst lernfördernd ein.
2.1 Kommuniziert verständlich, positiv und wertschätzend
<ul style="list-style-type: none"> • Spricht klar und verständlich. • Aussagen und Beiträge sind wertschätzend (nicht diskriminierend). • Erteilt Aufgaben/Aufträge in verständlicher Form, wie z.B. schriftlich, klar formuliert, anschaulich usw. • Die Kommunikation ist authentisch und erwachsenengerecht. • Vergewissert sich, ob Inhalte/Aufträge verstanden werden.
2.2 Handelt als Motorradfahrlehrer/in auf eine effiziente Art und Weise
<p>Praktische Motorrad-Grundschulung auf dem Platz (Prüfungsteil 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sorgt für eine effiziente Organisation auf dem Übungsplatz (kurze Wartezeiten, hohe Übungsanteile usw.). • Bewegt sich selbst effizient auf dem Übungsplatz (kurze Wege, guter Überblick usw.). • Reagiert auf Anzeichen von Über- / Unterforderung. • Reagiert bei kritischen Situationen angemessen. • Interventionen sind lernfördernd und motivierend.
<p>Praktische Motorrad-Grundschulung im Strassenverkehr (Prüfungsteil 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sorgt dafür, dass die Lernenden der Gruppe folgen können (z.B. durch Treffpunkte, klare Zielorte, Streckenwahl usw.). • Wählt seine Position optimal (z.B. Sozius, Position in der Kolonne usw.) und kann den grösseren Teil des Verkehrsgeschehens in der Gruppe beobachten. • Reagiert auf Anzeichen von Über- / Unterforderung.
3.1 Stellt die fachliche Korrektheit sicher
<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen (schriftlich/mündlich) entsprechen dem Strassenverkehrsrecht. • Verwendet Fachbegriffe angemessen. • Falschaussagen werden erkannt und richtiggestellt. • Berücksichtigt die Inhalte der Weisungen des ASTRA betreffend die praktische Motorrad-Grundschulung. • Berücksichtigt die Eigenheiten der verschiedenen Fahrzeuge.
3.2 Sorgt für die Einhaltung von Verkehrsregeln und Sicherheit
<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistet die Sicherheit während des ganzen Unterrichts. (keine erhöhte abstrakte oder konkrete Gefährdung). • Die Verkehrsregeln werden konsequent eingehalten.
3.3 Setzt praxisbezogene Akzente
<ul style="list-style-type: none"> • Macht deutlich, welchen Einfluss das Gelernte für das Führen eines Fahrzeugs im Strassenverkehr hat. • Setzt Praxisbeispiele wirkungsvoll ein. • Stellt den Transfer in die Praxis konsequent sicher. • Hebt Schwerpunkte hervor. • Integriert sich anbietende situative / spontane Ereignisse in den Unterricht.
4 Wertet den Lernerfolg wirkungsvoll aus
<ul style="list-style-type: none"> • Fordert die Lernenden auf, ihr Verhalten / ihre Leistung zu beschreiben und einzuschätzen, dieser Prozess wird wirkungsvoll geführt. • Gibt den Lernenden konstruktive und begründete Rückmeldungen. • Alle Lernenden wissen konkret, ob sie die Lernziele erreicht haben oder nicht.

5.1 Reflektiert ihr/sein Handeln bewusst (Selbstreflexion)
<ul style="list-style-type: none"> • Zeigt Bereitschaft zur Reflexion. • Bezeichnet allfällige Erfolge/Misserfolge, Höhepunkte, Tiefpunkte bewusst. • Schätzt ihre/seine Befindlichkeit und Lehrerleistung bewusst ein. • Begründet ihr/sein Handeln offen und bewusst.
5.2 Reflektiert die Wirkung des Unterrichts und den Lernerfolg bewusst
<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilt Verhalten / Leistung / Befindlichkeit der Lernenden realitätsnah. • Beschreibt, ob und wie der Lernerfolg festgestellt werden konnte. • Schätzt Wirkung und Eignung von Methoden, Hilfsmitteln und Sozialformen differenziert ein. • Hält fremde und eigene Anteile an Erfolg/Misserfolg auseinander. • Beschreibt bewusst aus der Reflexion abgeleitete Massnahmen / Alternativen usw.

Prüfungsteil 3

1.1 Setzt verständliche, messbare Lernziele
<ul style="list-style-type: none"> • Die Lernziele sind verständlich, es ist erkennbar, wohin die Lektion führt bzw. was die Lernenden am Schluss der Lektion erreichen sollen. • Die kognitiven Lernziele sind eindeutig und messbar. • Die Lernziele werden den Lernenden auf eine verständliche Weise aufgezeigt und/oder diese werden während der Lektion verständlich.
1.2 Baut die Lektion lernlogisch auf
<ul style="list-style-type: none"> • Die Lektion ist lernlogisch gegliedert und strukturiert. • Erarbeitet Inhalte stufengerecht, durch Abfragen/Abholen Vorkenntnisse, Anknüpfen an Bekanntem usw. • Die im Prüfungsprogramm vorgegebene Lektionsdauer wird +/- 5 Min. eingehalten.
1.3 Setzt Methoden teilnehmergerecht und zielführend ein
<ul style="list-style-type: none"> • Setzt Methode/Methoden teilnehmergerecht ein. • Diese ist/sind für die Lernzielerreichung geeignet. • Regt mit stufengerechten Aufgaben und Problemstellungen zum Denken an (z.B. selbständig ausführen oder mit Unterstützung usw.). • Schafft effiziente Übungsgelegenheiten, um die Lerninhalte umzusetzen oder anzuwenden (Transfer in die Praxis).
1.4 Setzt Hilfsmittel / Medien / Übungsanlagen unterstützend ein
<ul style="list-style-type: none"> • Der Einsatz von Hilfsmitteln fördert das Verständnis und ist für den Lernprozess hilfreich. • Nutzt Fahrstrecken / Übungsplätze zielgerichtet. • Bezieht Strassen-, Verkehrs- und Witterungsbedingungen möglichst lernfördernd ein.
2.1 Kommuniziert verständlich, positiv und wertschätzend
<ul style="list-style-type: none"> • Spricht klar und verständlich. • Aussagen und Beiträge sind wertschätzend (nicht diskriminierend). • Erteilt Aufgaben/Aufträge in verständlicher Form, wie z.B. schriftlich, klar formuliert, anschaulich usw. • Die Kommunikation ist authentisch und erwachsenengerecht. • Vergewissert sich, ob Inhalte/Aufträge verstanden werden.
2.2 Handelt als Motorradfahrlehrer/in auf eine effiziente Art und Weise
<ul style="list-style-type: none"> • Reagiert auf Anzeichen von Über- / Unterforderung. • Reagiert bei Fehlern/kritischen Situationen angemessen. • Interventionen sind lernförderlich und konstruktiv.

3.1 Stellt die fachliche Korrektheit sicher
<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen (schriftlich/mündlich) entsprechen dem Strassenverkehrsrecht. • Verwendet Fachbegriffe angemessen. • Falschaussagen werden erkannt und richtig gestellt. • Berücksichtigt die Eigenheiten des Fahrzeuges.
3.2 Sorgt für die Einhaltung von Verkehrsregeln und Sicherheit
<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistet die Sicherheit während des ganzen Unterrichts. (keine erhöhte abstrakte oder konkrete Gefährdung). • Die Verkehrsregeln werden konsequent eingehalten.
4 Wertet den Lernerfolg wirkungsvoll aus
<ul style="list-style-type: none"> • Fordert die Lernenden auf, ihr Verhalten / ihre Leistung zu beschreiben und einzuschätzen, dieser Prozess wird wirkungsvoll geführt. • Gibt den Lernenden konstruktive und begründete Rückmeldungen. • Alle Lernenden wissen konkret, ob sie die Lernziele erreicht haben oder nicht.
5.1 Reflektiert ihr/sein Handeln bewusst (Selbstreflexion)
<ul style="list-style-type: none"> • Zeigt Bereitschaft zur Reflexion. • Bezeichnet allfällige Erfolge/Misserfolge, Höhepunkte, Tiefpunkte bewusst. • Schätzt ihre/seine Befindlichkeit und Lehrerleistung bewusst ein. • Begründet ihr/sein Handeln offen und bewusst.
5.2 Reflektiert die Wirkung des Unterrichts und den Lernerfolg bewusst
<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilt Verhalten / Leistung / Befindlichkeit der Lernenden realitätsnah. • Beschreibt, ob und wie der Lernerfolg festgestellt werden konnte. • Schätzt Wirkung und Eignung von Methoden, Hilfsmitteln und Sozialformen differenziert ein. • Hält fremde und eigene Anteile an Erfolg/Misserfolg auseinander. • Beschreibt bewusst aus der Reflexion abgeleitete Massnahmen / Alternativen usw.

4.3 Beurteilungsmassstab

Jedes Kriterium wird mit folgender Punktezahl bewertet:

- 3 Vollumfänglich und korrekt erfüllt
- 2 Es gibt geringe Abweichungen zur vollumfänglichen und korrekten Umsetzung
- 1 Es gibt grössere Abweichungen zur vollumfänglichen und korrekten Umsetzung
- 0 Die Umsetzung ist unbrauchbar.

4.4 Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Vorgaben

Prüfungsteil 1

Ereignis	Konsequenz
Es sind weniger als drei Fahrschülerinnen / Fahrschüler anwesend.	Die Lektion wird <u>nicht</u> durchgeführt und mit der Note 1 bewertet.
Die schriftliche Lektionsplanung enthält nicht mindestens: Bezeichnung der Lektion, Lernziele, Unterrichtsaufbau (Methoden, Sozialformen, Hilfsmittel usw.).	3 Punkte Abzug von der erreichten Punktezahl der Bewertung

Prüfungsteil 2

Ereignis	Konsequenz
Es sind weniger als drei Fahrschülerinnen / Fahrschüler anwesend.	Die Lektion wird <u>nicht</u> durchgeführt und mit der Note 1 bewertet.
Die Lektionsplanung liegt nicht vor.	3 Punkte Abzug von der erreichten Punktzahl der Bewertung.
Das Thema entspricht nicht der Aufgabenstellung durch die QSK.	3 Punkte Abzug von der erreichten Punktzahl der Bewertung.

Prüfungsteil 3

Ereignis	Konsequenz
Die schriftliche Lektionsplanung enthält nicht mindestens: Bezeichnung der Lektion, Lernziele, Unterrichtsaufbau (Methoden, Sozialformen, Hilfsmittel usw.).	3 Punkte Abzug von der erreichten Punktzahl der Bewertung
Die Ausbildungskontrolle liegt nicht vor.	3 Punkte Abzug von der erreichten Punktzahl der Bewertung.
Der fahrdynamische Unterricht im Strassenverkehr (Fahrzeug verkehrt auf der Strasse mit anderen Verkehrsteilnehmenden) beträgt nicht mindestens 20 Minuten.	Die Kriterien 2.2 und 3.2 werden mit 0 Punkten bewertet, da diese nicht gültig beurteilt werden können.

4.5 Berechnung der Note

Die erreichten Punkte werden pro durchgeführten Prüfungsteil addiert und mittels Umrechnungsformel direkt in eine Note gemäss Ziff. 5.13 des Reglements umgerechnet:

$$\frac{\text{Erreichte Punktzahl} \times 5}{\text{Maximale Punktzahl}} + 1 = \text{Note 1-6}$$

4.6 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Die Resultate werden den Kandidierenden einige Tage nach der Notensitzung von der QS-Kommission schriftlich eröffnet. Die Kandidierenden erhalten von der QSK ein Zeugnis über die Abschlussprüfung, dem u.a. die Beurteilung, die Erteilung oder Nichterteilung des Zertifikats sowie eine Rechtsmittelbelehrung entnommen werden kann. Mündliche bzw. telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

4.7 Wiederholung

Personen, welche die Prüfung oder Prüfungsteile wiederholen wollen, melden sich unter Einhaltung der Anmeldefrist auf die ausgeschriebenen Prüfungen an.

5. KOMPETENZNACHWEISE DER EINZELNEN MODULE

5.1 Organisation

Die QS-Kommission anerkennt die Modulzertifikate auf der Grundlage der Modul- und Anbieteridentifikation. Sie erarbeitet hierzu Richtlinien.

Kandidierende haben im Laufe ihrer Ausbildung alle Modulabschlüsse A erfolgreich zu absolvieren.

Eine Liste der anerkannten Modulzertifikate ist unter www.qsk-fahrlehrer.ch verfügbar.

5.2 Zulassung

Zu den Kompetenznachweisen ist zugelassen, wer die Voraussetzungen gemäss Modul- und Anbieteridentifikation erfüllt.

5.3 Durchführung

Die Modulabschlüsse werden gemäss den Angaben der Modulanbieter durchgeführt.

Das Resultat wird als bestanden oder nicht bestanden kommuniziert.

Bern, 24.09.2024

Der Präsident der QSK

Marc Matti